

**Immanuel Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980, Göttingen (Wallstein Verlag 2006), 430 S., 46,- €**

Die bundesdeutsche Zeitgeschichtsforschung relativiert inzwischen die Bedeutung von „1968“ als Zäsur und betont stattdessen die langfristigen sozialen und normativen Wandlungen zwischen den späten 1950er und den frühen 1970er Jahren. Mit Blick auf die Kriminalbiologie analysiert Immanuel Baumann in seiner Dissertation den Zusammenhang von eben diesen sozialen Wandlungen hin zu mehr Liberalität einerseits mit fachwissenschaftlichen, rechtspolitischen und strafpraktischen Konzepten und deren Anwendung andererseits. Die sehr gut lesbare Studie besteht aus drei Hauptteilen: der erste widmet sich der Entwicklung der Kriminalbiologie von 1880 bis 1945 und resümiert überwiegend die bisherige Forschung. Im zweiten Teil werden die Kontinuitäten zwischen 1945 und 1959 und im letzten Teil die Wandlungen im kriminalbiologischen Denken und in der Strafrechtspraxis (hier: Sicherungsverwahrung) bis 1974 untersucht.

Baumanns biografie-, diskurs- sowie sozialgeschichtliche Studie ist auf vier Felder fokussiert: Es werden ausgewählte Vertreter der Kriminalbiologie (Edmund Mezger, Paul Riffel, Thomas Würtenberger) vorgestellt. Letzterem wird größere Aufmerksamkeit gewidmet, um so „biografische Umlernprozesse“ (S. 235) und damit die Wandlungen im kriminalbiologischen Denken genauer zu untersuchen. Aber auch Institutionen, speziell der am 13. Juni 1969 konstituierte *Arbeitskreis Junger Kriminologen* (AJK), kommen in den Blick. Zweitens werden die Entwicklung der Jugendkriminologie sowie nach 1945 erschienene Lehrbücher analysiert (Exner, Sauer, Mezger, Seelig). Viertens dienen Freiburger Gefangenenpersonalakten dazu, Wandlungen der Praxis der Sicherungsverwahrung und der zugrunde liegenden Begutachtungen sowie exemplarisch ausgewählte Häftlingsbiografien darzustellen.

Mit Ende der NS-Herrschaft war das Konzept Kriminalbiologie zwar moralisch diskreditiert und von der Praxis widerlegt, jedoch markierte 1945 „keine epochale kriminalpolitische Zäsur“ (S. 367); vielmehr bestanden starke personelle und damit auch Kontinuitäten in den Denkmustern und Begriffen. Ende der 1950er Jahre zeichnete sich eine höhere Sensibilität

gegenüber der NS-Vergangenheit ab. Vor allem aber waren die Halbstarckenkrawalle sowie die ansteigende Verkehrsdelinquenz mit dem herkömmlichen Anlage/Umweltmodell nicht mehr zufrieden stellend zu erklären. Auch die Praxis der Sicherungsverwahrung wurde hinterfragt. Diese Wandlungen erfolgten nicht automatisch, etwa weil die älteren Kriminalwissenschaftler allmählich in den Ruhestand gingen, sondern, weil sie sich anpassten. Dies wird am Beispiel Thomas Würtenbergers herausgearbeitet.

Für die 1960er und frühen 1970er Jahre konstatiert Baumann zwei Entwicklungen. Einerseits führte die Rezeption der klassischen Kriminalsoziologie, der Psychoanalyse sowie der Psychologie zu einer Pluralisierung der Kriminalwissenschaft und somit zu einer „Ablösung des sozialpathologischen Modells zugunsten einer normativen Vorstellung von Kriminalität“ (S. 273). Dies ebnete den Weg dafür, Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen zu interpretieren. Andererseits wurde um 1970 im AJK mit dem Etikettierungsansatz ein Denkmodell rezipiert, das über „keinerlei Tradition“ in Deutschland verfügte (S. 373). Waren die 1960er Jahre durch ein Nebeneinander traditioneller und neuer Ansätze gekennzeichnet, so betont Baumann zwischen etwa 1970 bis 1975/80 zentrifugale Tendenzen. Während die Mehrheit der Kriminologen auf soziologischer Grundlage die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für Delinquenz analysiert habe, wurde dies von Teilen des AJK „radikal abgelehnt“ (S. 373).

Wie Baumann betont, wurde der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und der Rezeption radikal-interaktionistischer Perspektiven während der 1970er Jahre von der Forschung bislang zumeist übersehen. Dieser Wandel vollzog er sich vor dem Hintergrund „tiefgreifender gesamtgesellschaftlicher Entnormierungsprozesse“ (S. 329) in deren Verlauf Abweichungen von tradierten Wertvorstellungen nicht mehr per se als bedrohlich galten. Im Einzelnen sieht Baumann hier vier Faktoren am Werk (S. 374 ff.): Erstens war die Rezeption des *labeling approach* eine „Problemlösungsstrategie“, als das Paradigma der ätiologischen Kriminologie bedroht schien und durch die Erosion des vormals fest gefügten bürgerlichen Wertekanons eine „Legitimationslücke“ entstand. Diese Öffnung setzte, zweitens, jedoch eine demokratisch gefestigte und gesellschaftlich stabile Bundesrepublik ebenso voraus wie stabile, pluralisierte Verhältnisse in der Kriminologie. Drittens bildeten die Diskussionen um den *labeling approach*, wie besonders der Blick auf Großbritannien zeigte, keine speziell bundesdeutsche, sondern eine westeuropäische Entwicklung. Viertens mündete die Aufbruchphase in der bundesdeutschen Kriminologie in eine „Normalisierung“ Ende der 1970er Jahre, als ein „neuer Konsens“ auf Grundlage pluralisierter Deutungsmuster entstand. Dies zeigt sich für Baumann auch in der Gründung der *Neuen Kriminologischen Gesellschaft* (NGK) im Jahre 1988, in der die *Gesellschaft für die gesamte Kriminologie* sowie die *Deutsche Kriminologische Gesellschaft* (DGK) zusammenkamen. Für den „fundamentalen kriminalwissenschaftlichen Wandlungsprozess“

(S. 377) der 1960/70er Jahre spricht auch die Abkehr von der Überzeugung einer anlagebedingten Unverbesserlichkeit von Rückfalltätern. Ende der 1970er Jahre war das Reformpotential jedoch erschöpft.

Grundsätzlich verdeutlicht Baumann nicht, nach welchen Kriterien die analysierten Lehrbücher und Kriminalwissenschaftler, aber auch die Landesstrafanstalt Freiburg ausgewählt wurden; auch fehlen im Literaturverzeichnis einige wichtige Arbeiten, die sich in historischer Perspektive mit Entwicklungen in Teilbereichen der bundesdeutschen Kriminologie befassen, z.B. die Studie von Jörg Wolf/Margreth Egelkamp/Tobias Mulot zum *Jugendstrafrecht zwischen Nationalsozialismus und Demokratie* (1997), in der auch auf die gerichtliche Praxis eingegangen wird, sowie das Buch von Helga Cremer-Schäfer/Heinz Steinert, *Straflust und Repression* (1998), in dem nicht nur die Geschichte der Kriminologie sowie des Etikettierungsansatzes gestreift, sondern Teilergebnisse präsentiert werden, die denen Baumanns ähneln. Doch meine Hauptkritik bezieht sich auf drei Punkte. Erstens bleibt die Medienberichterstattung und damit ein wichtiger Bereich gesellschaftlicher Wirklichkeit unberücksichtigt. Hier hätte der Blick in *Straflust und Repression* verdeutlicht, dass es um die Mitte der 1960er Jahre Wandlungen in der Darstellung von Kriminalität gab, die nun als gesellschaftliches Problem interpretiert wurde. Zweitens sind wir inzwischen durch viele Studien über die Umbrüche in der bundesdeutschen Geschichte zwischen den späten 1950er und frühen 1970er Jahren informiert. Deshalb wäre eine Mikroanalyse dieser Umbrüche analytisch weiterführender gewesen. Speziell dann, wenn gesellschaftlicher Wandel weniger harmonisierend, sondern unter expliziter Einbeziehung von Konflikten und Machtprozessen analysiert worden wäre. Der Hinweis auf Pluralität ist sicherlich zutreffend. Doch bleibt offen, warum manche Ansichten hegemonial wurden und manche nicht. Drittens wird die Veränderung von Staatlichkeit im Untersuchungszeitraum nicht berücksichtigt. Jedoch sind deren Wandlungen wichtige Bezugspunkte für kriminologisches Denken und Handeln. Zwar ging es in den 1960ern noch nicht um die „limits of the sovereign state“ (David Garland). Kam aber die Pluralisierung der Kriminologie nicht auch deshalb voran, weil staatliche Innenpolitik sowie sozialstaatliches Handeln in dieser Dekade an Bedeutung gewannen und hierfür „neues“ Wissen benötigt wurde?

*Klaus Weinbauer, Bielefeld*